

BERICHT ÜBER DIE ERFASSUNG VON RASSISMUS- ERFAHRUNGEN IM WALLIS

**RASSISMUS IST IM WALLIS
EINE REALITÄT. WAR IHNEN
DAS BEWUSST?**

INHALT

| | |
|---|----|
| Vorwort von Frédéric Favre | 2 |
| Einleitung | 3 |
| Einleitung | |
| Ziel und Methodik | 5 |
| Definitionen | 5 |
| Institutionen in der Schweiz und im Wallis im Anti-Rassismus-Bereich | 6 |
| Studien und Berichte über Rassismus in der Schweiz | 7 |
| Methodologie der Datenerhebung | 8 |
| Weitere Erhebungsmittel | 9 |
| Auswertung der Erfahrungsberichte | |
| Kontext der rassistischen Situation | 11 |
| Kontext/Ort, an dem Rassismus erlebt wurde | 12 |
| Merkmale, auf die Rassismus abzielt | 13 |
| Formen der Diskriminierung | 14 |
| Vorurteil und Ideologie als Grundlage für Diskriminierung | 15 |
| Erfahrungsberichte | |
| Erfahrungsberichte und auf der Grundlage von gemachten Erfahrungen erstellte Geschichten | 17 |
| Drei Geschichten, die auf der Grundlage von Erfahrungsberichten aufgebaut sind | 19 |
| Gemeinsam gegen Rassismus | |
| 1. Zahlen und Daten erheben | 23 |
| 2. Rassismus benennen, nicht länger tabuisieren | 23 |
| 3. Anerkennen, dass Rassismus kein Integrationsproblem ist | 23 |
| 4. Betroffenen eine Stimme geben – Partnerschaften mit der Gesellschaft aufbauen | 23 |
| 5. Informieren und ausbilden | 24 |
| 6. Rassismus und die damit verbundenen Probleme definieren | 24 |
| 7. Eine institutionsübergreifende Arbeitsgruppe einrichten | 24 |
| Anhänge | |
| Glossar – Definitionen gemäss der FRB | 27 |
| Weiterführende Informationen | 29 |
| Impressum | 29 |

VORWORT VON FRÉDÉRIC FAVRE

Rassismus wurde lange Zeit unterschätzt und ist dennoch heute noch sowohl in der Schweiz wie im Wallis Realität. In den letzten Jahren haben mehrere nationale Studien, die insbesondere von der Fachstelle für Rassismusbekämpfung des Bundes durchgeführt wurden, dazu Zahlen geliefert. Der Kanton Wallis misst der Integrationspolitik sowie der Prävention von Rassismus und Diskriminierung grosse Bedeutung bei. Das heutige Wallis wurde mit Hilfe von Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund aufgebaut.

Die Bekämpfung von Rassismus ist eine tägliche Herausforderung, die ein entschlossenes und kompromissloses Handeln erfordert. Noch immer werden allzu oft Menschen aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe oder Religion diskriminiert. Rassismus ist in einer Demokratie wie der unseren, die sich für Werte wie Gleichheit und Respekt einsetzt, inakzeptabel.

In diesem Sinne ist diese Sensibilisierungskampagne gegen Rassismus zu verstehen. Sie wurde 2023 ins Leben gerufen, um Erfahrungsberichte zu sammeln. In diesem Jahr präsentieren wir die Schlussfolgerungen und ziehen die Konsequenzen aus diesen Beiträgen. Unser Ziel ist klar: Wir wollen informieren und handeln, um dieses Übel loszuwerden. Wir dürfen Rassismus weder verharmlosen noch ignorieren, sondern müssen gemeinsam entschlossen handeln.

Daher freue ich mich, dass die Gemeinden seit vielen Jahren lokale Initiativen zur Bekämpfung von Rassismus und zur Förderung des Zusammenlebens ergreifen. Ihr Engagement verstärkt die Wirkung dieser Kampagne.

Ich möchte auch der Dienststelle für Bevölkerung und Migration durch ihre kantonale Integrationsstelle, den Integrationsdelegierten der Gemeinden und Regionen sowie dem Roten Kreuz Wallis und seiner Anlaufstelle gegen Rassismus meinen Dank für ihre wertvolle Arbeit in diesem Bereich aussprechen.

Schliesslich danke ich allen Personen herzlich, die den Mut hatten, ihre Erfahrungen zu teilen. Ihre Beiträge sind für die Weiterentwicklung unserer Strategie und die wirksamere Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung von entscheidender Bedeutung.

Lassen Sie uns gemeinsam eine ehrgeizige und nachhaltige Integrationspolitik schaffen, um das Zusammenleben in unserem Kanton zu fördern!

Frédéric Favre



EINLEITUNG

Von März bis Oktober 2023 wurde im Wallis von der kantonalen Integrationsstelle (KIB) der Dienststelle für Bevölkerung und Migration (DBM) in Partnerschaft mit der Beratungsstelle gegen Rassismus des Roten Kreuz Wallis und den Integrationsdelegierten der Städte und Regionen eine Kampagne zur Erfassung von Rassismuserfahrungen lanciert. Die Erhebung wurde im Rahmen der Walliser Woche gegen Rassismus vorgenommen, einer jährlich weltweit stattfindenden Veranstaltung, die seit 2009 auch im Wallis durchgeführt wird. Das Thema der Walliser Ausgabe 2023 hiess «Rassismus bei uns? Ich berichte!». Ziel der Kampagne war es, über die offiziell erfassten Fälle hinauszugehen, um eine Bestandsaufnahme der Erfahrungen mit Rassismus zu machen. Im Mittelpunkt der Kampagne standen die beiden Fragen: Was wird unter Rassismus verstanden und wie wird er im Alltag erlebt? Direkt Betroffene,

Angehörige und Zeugen wurden gebeten bis im Oktober 2023 über ihre Erfahrungen zu berichten. Zu diesem Zweck wurde eigens ein Online-Formular erstellt und auf der Website des Roten Kreuzes Wallis veröffentlicht, mit dem anonyme Erfahrungsberichte eingereicht werden konnten. Darüber hinaus wurden von den Integrationsdelegierten an verschiedenen öffentlichen Orten (Gemeindeverwaltungen, Bibliotheken usw.) im ganzen Wallis Kästen für Erfahrungsberichte aufgestellt und von der HES-SO Valais/Wallis Fokusgruppen geschaffen und moderiert. Im vorliegenden Bericht werden diese Aussagen so wahrheitsgetreu wie möglich veröffentlicht. Aus Gründen der Klarheit und Vertraulichkeit und um die Anonymität der Personen so weit wie möglich zu gewährleisten, wurden einige Abschnitte geändert. Diese Aussagen verpflichten nur ihre Verfasser.

ZIEL UND METHODIK

Ziel des Ansatzes ist es, auf breiter Basis Erfahrungen mit Rassismus und rassistischer Diskriminierung sowie deren Auswirkungen auf den Alltag der Betroffenen zu erfassen. Dabei geht es nicht um einen juristischen Ansatz (vgl. Strafnorm gegen Rassismus Art. 261bis des Strafgesetzbuches), sondern vielmehr darum, die subjektiven Erfahrungen der berichtenden Personen zu beleuchten. Die zwischen März und Oktober 2023 durchgeführte Erhebung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und die Ergebnisse werden nicht wie bei einer Umfrage gewichtet. Dennoch lassen die gesammelten Daten Tendenzen erkennen und zeichnen ein Bild der verschiedenen Arten von Diskriminierung, der Formen, der Zielpersonen und der Orte, an denen Ras-

sismus vorkommt. Durch die Kombination von Zahlenmaterial und konkreten Erfahrungen zielt der Ansatz vor allem darauf ab, eine Darstellung des Rassismus im Wallis zu skizzieren, anstatt eine quantitative Erhebung durchzuführen. Das Ziel besteht nicht darin, zu belegen, dass Rassismus im Wallis existiert, da mehrere Studien dies auf Schweizer Ebene bereits bestätigen¹. Es geht vielmehr darum, zu verstehen, wie Rassismus im Wallis erlebt und verstanden wird. Schliesslich wirft die Untersuchung der verschiedenen erlebten Rassismuserfahrungen Überlegungen auf, die darauf abzielen, Handlungsmöglichkeiten zu formulieren, um die Konkretisierung praktischer Initiativen für die Zukunft zu erleichtern.

DEFINITIONEN²

Obwohl es zahlreiche Studien zu diesem Thema gibt, besteht kein wissenschaftlicher Konsens über den Begriff des Rassismus. Rassismus kann aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden, z. B. aus rechtlicher, sozialer, individueller oder institutioneller Sicht, was sich auf seine Definition auswirkt.

Rassismus wird gemeinhin als die oftmals unbeabsichtigte oder sogar unbewusste Tendenz verstanden, eine in Strukturen, sozialen Dynamiken und Institutionen verwurzelte Hierarchie zwischen Einzelpersonen oder Bevölkerungsgruppen zu schaffen. Diese Klassifizierung führt zu Herrschaftsbeziehungen, Ausschluss-situationen und der Schaffung von Privilegien oder setzt diese fort. Diese Hierarchisierung muss nicht zwangsläufig ideologisch begründet sein. Rassismus kann individuell, institutionell oder auch systemisch sein und wird weithin als ungerecht und menschenrechtswidrig angesehen. Der Kampf gegen Rassismus, der im Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung konkretisiert wurde, ist ein wichtiges globales Anliegen, das auf die Förderung von Gleichheit, Gerechtigkeit und Respekt vor Vielfalt abzielt.

Zweitens bezeichnet rassistische Diskriminierung im weitesten Sinne jede benachteiligende Handlung oder Behandlung einer Person oder einer Gruppe von Personen aufgrund von Herkunft, Nationalität, Ethnie, Aufenthaltsstatus, Aussehen, Religion oder Weltanschauung³. Diskriminierung kann sich in Form von Worten, Gesten, Handlungen, Tätlichkeiten oder anderen diskriminierenden Behandlungen äussern, die (un)bewusst oder (un)absichtliche erfolgen. Diese Handlungen können in allen Lebensbereichen vorkommen, insbesondere in der Schule, am Arbeitsplatz, auf dem Wohnungsmarkt oder auch im Umgang mit Behörden.

Schliesslich ist die Erfahrung rassistischer Diskriminierung die Tatsache, dass man in seinem Alltag Diskriminierung erlebt oder wahrnimmt. Die Person hat den Eindruck, dass sie aufgrund ihrer Herkunft, Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Aufenthaltsstatus, ihres Aussehens, ihrer Religion oder ihres Glaubens benachteiligt behandelt wird. In diesem Fall ist es nicht erforderlich, dass die Motivation für das Verhalten bekannt oder bewiesen ist.

¹ Vgl. Kapitel «Studien und Berichte über Rassismus in der Schweiz».

² Detailliertere Definitionen finden Sie im Kapitel «Glossar».

³ Die Antirassismus-Strafnorm (Art. 261bis StGB) stellt rassistische Handlungen unter Strafe, mit denen Menschen wegen ihrer Hautfarbe, ihrer ethnischen Herkunft oder ihrer Religion öffentlich, explizit oder implizit die Menschenwürde und das Recht auf gleichberechtigtes Dasein abgesprochen werden. Der Straftatbestand ist nur dann erfüllt, wenn die Tat in der Öffentlichkeit (ausserhalb des privaten Rahmens) begangen wird.

INSTITUTIONEN IN DER SCHWEIZ UND IM WALLIS IM ANTI-RASSISMUS-BEREICH

Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR)

Die EKR wurde 1995 vom Bundesrat nach der Ratifizierung des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung eingesetzt. Sie setzt sich aus 15 Expertinnen und Experten zusammen und ist dem Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) unterstellt. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, Rassendiskriminierung zu bekämpfen, indem sie das interkulturelle Verständnis fördert und präventive Massnahmen unterstützt. Die Aktivitäten der EKR umfassen Prävention, Sensibilisierung, Analyse von Rassendiskriminierung, Bereitstellung von Informationen, Beratung und Expertise sowie öffentliche Kommunikation und die Erarbeitung von Empfehlungen. Sie spielt eine wesentliche Rolle bei der Überwachung der politischen Agenda der Rassismusbekämpfung in der Schweiz, indem sie die nationalen Debatten erfasst und die Rechtsprechung zur Strafnorm der Rassendiskriminierung verfolgt. Die EKR arbeitet mit dem Netzwerk der kantonalen Beratungsstellen für Rassismuskritik zusammen, produziert Fachpublikationen, Studien und Themendossiers und beteiligt sich zusammen mit dem Verein humanrights.ch an der jährlichen Veröffentlichung eines Berichts, der einen Überblick über Rassendiskriminierung in der Schweiz bietet.

Die Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB)

Die Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) ist eine Bundesstelle, deren Aufgabe es ist, Rassismus in der Schweiz zu verhindern. Ihre Tätigkeitsbereiche umfassen die Sensibilisierung und Prävention von Rassendiskriminierung, die Stärkung des Rechtsschutzes gegen Diskriminierung, die Verbreitung von Informationen auf nationaler und internationaler Ebene sowie die finanzielle Unterstützung von Projekten zur Bekämpfung von Rassismus und zur Verteidigung der Menschenrechte.

Das Monitoring von Rassismus und rassistischer Diskriminierung in der Schweiz ist eine Kernaufgabe der FRB. Ziel ist es, Diskriminierung in ihren individuellen, institutionellen und strukturellen Erscheinungsformen durch die Erhebung quantitativer und qualitativer Daten sichtbar zu machen. Die FRB arbeitet mit verschiedenen Stellen zusammen, um Rassismus in der Schweiz zu dokumentieren, obwohl viele Fälle nicht gemeldet werden und die strukturelle Dimension der Diskriminierung schwer zu beurteilen bleibt.

Die FRB stellt auch Ressourcen für das Recht und die Beratung zu rassistischer Diskriminierung zur Verfügung, darunter ein elektronisches Verzeichnis der Anlauf- und Beratungsstellen in der Schweiz. Sie bietet einen Online-Rechtsratgeber zu rassistischer Diskriminierung, der mögliche Verfahren aufzeigt und den Dialog mit den Betroffenen fördert.

Die Beratungsstelle gegen Rassismus des Roten Kreuz Wallis

Seit dem 1. April 2015 bietet das Rote Kreuz Wallis einen Ort, an dem Personen, die Opfer von Rassismus geworden sind, empfangen, angehört und unterstützt werden. Diese Dienstleistung richtet sich auch an Drittpersonen (Angehörige, Zeugen, Fachleute) sowie an Täterinnen und Täter, die solche Handlungen begangen haben. Die Beratungsstelle gegen Rassismus hat auch die Aufgabe, die Rassismus-Situationen zu erfassen, wegen denen sich Personen an die Beratungsstelle wenden. Es ist Teil des nationalen Netzwerks der Beratungsstellen für Rassismuskritik. Sie bietet interessierten Institutionen Schulungen zum Thema Rassismus an. Die Beratungsstelle gegen Rassismus wird von der Dienststelle für Bevölkerung und Migration (DBM) subventioniert und gehört zu den Massnahmen des kantonalen Integrationsprogramms (KIP).

STUDIEN UND BERICHTE ÜBER RASSISMUS IN DER SCHWEIZ

In der Schweiz gibt es nur wenige statistische Daten, die sich explizit mit Rassismus befassen, da es sich um ein komplexes Phänomen handelt, für dessen Quantifizierung erhebliche Ressourcen erforderlich sind. Es gibt jedoch mehrere empirische Studien sowie mehrere Berichte, von denen die neuesten und repräsentativsten im Folgenden vorgestellt werden.

Studie des Schweizerischen Forums für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM) — 2022

2021 wurde das Schweizerische Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM) der Universität Neuenburg von der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) beauftragt, eine Studie über strukturellen Rassismus in der Schweiz durchzuführen. Im Rahmen dieser Studie wurden 304 Studien und Berichte erfasst, die überzeugende Hinweise auf rassistische Diskriminierung in der Schweiz bringen. 10 Lebensbereiche, in denen sich Rassismus manifestiert, werden beleuchtet⁴: Arbeit; Wohnen; Bildung; Behörden und Einbürgerungen; soziale Sicherung; Gesundheit; Polizei und Justiz; Politik; Medien und Internet; Alltag, öffentlicher Raum und Familie. Die Bereiche Bildung und Gesundheit sind nicht repräsentativ. Laut dieser breit angelegten Studie ist Rassismus in der Schweiz kein Randphänomen, sondern im Gegenteil in allen Strukturen der Gesellschaft präsent.

Umfrage zum Zusammenleben in der Schweiz des Bundesamts für Statistik (BFS) — 2022

«Vor dem Hintergrund der Vielfalt soll die Erhebung zum Zusammenleben in der Schweiz (ZiDS) ein verlässliches Bild des Zusammenlebens verschiedener Bevölkerungsgruppen in der Schweizer Gesellschaft zeichnen. Sie sammelt Informationen zur Akzeptanz, zur Ablehnung und zur Integration bestimmter Bevölkerungsgruppen. Dank der Erhebung können ausserdem gesellschaftliche Entwicklungen in Bezug auf Rassismus, Fremdenfeindlichkeit oder Diskriminierung verfolgt werden.»⁵ Laut den Ergebnissen von 2022 gibt ein Drittel der ständigen Wohnbevölkerung in der Schweiz an, Opfer von Diskriminierung oder Gewalt geworden zu sein, am häufigsten aus rassistischen Gründen.

Bericht des Beratungsnetzes für Rassismuskritik — 2022

Im Jahr 2022 zählte das Netzwerk der Beratungsstellen für Rassismuskritik in der Schweiz 708 Fälle, die auf rassistische Diskriminierung zurückzuführen sind.

«Der Arbeitsplatz mit 133 und der Bildungsbereich (Ausbildung, Schule, Kindertagesstätte) mit 116 Fällen sind, wie bereits im Vorjahr, die am meisten tangierten Lebensbereiche. Weitere stark betroffene Bereiche sind die Verwaltung mit 96, die Nachbarschaft und das Quartier mit 82 sowie öffentliche Angebote von Privaten mit 67 dokumentierten Vorfällen. Ungleichbehandlung ist mit 324 Fällen die am häufigsten genannte Form der Diskriminierung, gefolgt von Beleidigungen (202 Fälle) und anderen störenden Äusserungen oder Darstellungen (202 Fälle).» «Anti-Schwarzer Rassismus mit 276 sowie Ausländer- und Fremdenfeindlichkeit mit 275 Nennungen sind die am häufigsten genannten Diskriminierungsmotive. An dritter Stelle steht der Rassismus gegen Menschen aus dem arabischen Raum (47 Fälle), dicht gefolgt von Rassismus gegen Muslime (44 Meldungen) und Feindseligkeit gegenüber Menschen aus dem asiatischen Raum (40 Meldungen).»⁶

Bericht der Beratungsstelle gegen Rassismus des Roten Kreuzes — 2022–2023

Im Jahr 2023 hat die Beratungsstelle gegen Rassismus im Wallis 47 Situationen bearbeitet. Zwölf weitere Personen wandten sich an die Beratungsstelle, die keine Weiterbearbeitung nach sich zogen. Aufgrund der wenigen erfassten Situationen stellen die Statistiken der Beratungsstelle gegen Rassismus nur die «Spitze des Eisbergs» im Wallis dar. Die Beratungsstelle betont, dass die Betroffenen es besonders schätzen, dass es im Wallis eine Beratungsstelle gibt, auch wenn diese noch weitgehend unbekannt ist.

⁴ www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/frb/publikationen/KurzfassungStudieStrukturellerRassismus.html (abgerufen am 20.01.2024)

⁵ www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/erhebungen/zids.html (abgerufen am 22.01.2024)

⁶ network-racism.ch/cms/upload/230419_humanrights_Rassismusbericht_2022_de_def.pdf (abgerufen am 20.01.2024)

METHODOLOGIE DER DATENERHEBUNG

Das Formular zur Erfassung von Erfahrungsberichten über Rassismus im Wallis wird auf der Webseite des Roten Kreuzes Wallis gehostet. Als nicht-staatliche Organisation ist das Rote Kreuz Wallis unabhängig gegenüber öffentlichen Institutionen. Das Formular garantiert die Anonymität der aussagenden Personen sowie die Vertraulichkeit der Daten. Gewisse quantitative Daten wie Geschlecht, Alter, Aufenthaltsstatus, Nationalität sind absichtlich nicht erfasst worden, um berichtende Personen, nicht zu entmutigen und um ihnen Vertrauen in die Anonymität ihrer Aussage zu geben.

Das Formular orientierte sich an den Erfassungselementen des Beratungsnetzes für Rassismuspfer. Ein Teil des Formulars befasst sich mit den quantitativen Elementen:

Wer berichtet:

Direkt Betroffene, Zeugen oder Angehöriger

Kontext/Ort, an dem das Ereignis stattgefunden hat:

Privater Bereich, Sport und Freizeit, Restaurants / Bars und Geschäfte, Wohnort und Nachbarschaft / Quartier, Arbeit, Bildung / Schule, Versicherungen / Sozialhilfe, öffentlicher Ort / Öffentliche Verkehrsmittel, Internet / Medien, Verwaltung, Sonstiges.

Formen der Diskriminierung:

körperliche Gewalt, Drohungen / falsche Anschuldigungen, Ungleichbehandlung / entwürdigende Behandlung, Schutzunterlassung / Leistungsverweigerung / Bewusstes Vorenthalten von Informationen, Racial Profiling, rassistische Propaganda, Hassreden / Äusserungen / Beleidigungen / Gesten, Sonstiges.

Angesprochene Merkmale:

Herkunft / Nationalität / Ethnie, Aufenthaltsstatus, Aussehen, Religion / Glaube.

Für jedes Thema wird die Option «keine Angabe» angeboten.

Ein weiterer Teil des Formulars ist den qualitativen Elementen gewidmet, bei denen es sich um eine Beschreibung des Ereignisses in Form eines freien Textes handelt. Die Berichtenden konnten wählen, ob sie die quantitative, die qualitative oder beide Rubriken ausfüllen wollten. Am Ende des Formulars wird gefragt, ob die Person Unterstützung, Beratung oder Informationen benötigt. Der Koordinator der Beratungsstelle gegen Rassismus des Roten Kreuzes ist dafür zuständig, Personen, die ihre Kontaktdaten hinterlassen, zu kontaktieren. Schliesslich werden im letzten Teil des Formulars Definitionen mit Beispielen gegeben, damit die Personen den Rassismus einordnen und im richtigen Kontext aussagen können.

Die Webseite des Roten Kreuzes Wallis ist nur auf Deutsch und Französisch verfügbar. Das Formular kann wegen Informatikbeschränkungen nicht direkt in andere Sprachen übersetzt werden. Um diese Einschränkung zu umgehen, müssen Personen, die ein Erfahrungsbericht machen möchten, auf Online-Übersetzungstools zurückgreifen. Dies stellt leider für einige Personen, die ihre Erfahrungen mitteilen möchten, ein Hindernis dar.

Das Formular finden Sie unter:

www.croix-rouge-valais.ch/organisation-hilfe/einen-vorfall-melden-564.html



WEITERE ERHEBUNGSMITTEL

Zusätzlich zum Online-Formular wurden weitere Erhebungsmittel eingesetzt, um eine möglichst grosse Reichweite zu erzielen.

Erfahrungskästen

Es wurde ein «Erfahrungsbriefkasten» mit dem Kampagnenbild an diskreten und passenden Orten (Gemeindeverwaltung, Bibliothek, Post usw.) unter Aufsicht der lokalen und regionalen Integrationsbeauftragten eingesetzt. Ziel ist es, das Vertrauen der Personen, die aussagen möchten, zu stärken. Diese Kästen sind ein ergänzendes Instrument zum Online-Formular für Personen, die sich mit dem Computer nicht wohl fühlen. Einige Kästen wurden mobil eingesetzt, zum Beispiel an der Orientierungsschule.

Abgesehen von den in den Orientierungsschulen gesammelten Aussagen wurde im Vergleich zur Onlineerhebung nur ein geringer Prozentsatz der Berichte in diesen Kästen abgegeben. Die Integrationsbeauftragten stellten fest, dass der Schritt, über ein heikles Thema wie Rassismus zu berichten, begleitet werden muss.

Interview mit Integrationsbeauftragten

Dieses Mittel ist für Personen gedacht, die einen persönlichen Kontakt bevorzugen. So kann im Vorfeld ein Vertrauensverhältnis zwischen dem Integrationsbeauftragten und der Einzelperson aufgebaut werden. Das Büro des Integrationsbeauftragten oder der Integrationsbeauftragten wird zu einem sicheren Ort, wo über die Erfahrungen berichtet werden kann und diese legitimiert werden. Die berichtende Person wird professionell begleitet und ihre Empfindungen werden validiert.

Interview mit der Beratungsstelle gegen Rassismus des Roten Kreuzes Wallis

Die Beratungsstelle gegen Rassismus hat Erfahrungsberichte gesammelt und stand Personen, die sich an eine Fachperson wenden wollten, zur Verfügung.

Fokusgruppen

Im Rahmen der Erhebung beauftragte das Integrationsbüro die HES-SO Valais/Wallis, zwischen Mai und Juni 2023 in verschiedenen Regionen Fokusgruppen (Diskussionsgruppen) zu organisieren. Es wurden drei Fokusgruppen mit insgesamt 14 Teilnehmenden (11 in französischer Sprache und 3 in deutscher Sprache) organisiert. Die Workshops hatten drei Teile: Zuerst wurde die Definition von Rassismus besprochen. Dann teilten die Teilnehmenden ihre Erfahrungen damit. Schliesslich wurden Lösungsansätze gegen die Herausforderungen von Rassismus diskutiert.

Ziel war es zunächst, Gespräche und Diskussionen anzuregen, diese aber auch sozialwissenschaftlich zu analysieren und auf der Grundlage der Erfahrungen Geschichten zu verfassen, die die Erlebnisse konkret machen. Fokusgruppen sind eine qualitative Methode der Sozialwissenschaften, mit denen eine ausführliche Diskussion möglich ist und mit denen die Teilnehmenden die Situationen, die sie erlebt haben, bewusst

machen können und so helfen, Statistiken besser zu verstehen. Diese Methode erlaubt eine grosse Vielfalt (Altersgruppen, Herkunft, Status und Bildungsniveau).

Laut dem von der Fachhochschule im Anschluss an die Fokusgruppen verfassten Bericht «wurde einmal mehr deutlich, dass sich die Ergebnisse der 2022 veröffentlichten Studie (SFM) auch in den Erfahrungen von Rassismuspfer im Wallis widerspiegeln».⁷

Die Bedeutung von ausführlichen Gesprächen mit Fachleuten hilft den von Rassismus betroffenen Personen, sich ihrer Erfahrungen bewusst zu werden: «Zu Beginn der verschiedenen durchgeführten Fokusgruppen gaben viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer an, in der Schweiz eigentlich keinen Rassismus zu erleben. Im Laufe der Gespräche stellte sich jedoch heraus, dass verschiedene Erfahrungen und Erlebnisse dieser Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchaus als Rassismuserfahrungen betrachtet werden können. Im Zuge dessen erklärten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch, dass ihnen, wenn sie über ihre Rassismuserfahrungen sprachen, im besten Fall nicht geglaubt wurde; einige berichteten sogar von Gewaltandrohungen und wütenden Reaktionen. Das sofortige Leugnen und Relativieren von Rassismuserfahrungen beruht auf einer kulturellen Praxis, in der das Sprechen über Rassismus bereits negativ konnotiert ist. Indem Rassismus als kulturelle Praxis in der Schweiz geleugnet wird, wird ein weiteres Hindernis für die Anerkennung der Erfahrung als solche geschaffen.»⁸

Verschiedenes

Der Austausch zum Thema wurde an informellen Orten und Momenten begünstigt, auch wenn dies nicht immer zu mündlichen oder schriftlichen Berichten führte, die in der Erhebung verwendet werden können. Die Erhebung öffnete den Raum für Gespräche über Rassismus, der immer noch ein Tabuthema ist.

An verschiedenen Orten im Kanton fanden Aktivitäten für die breite Öffentlichkeit und in Schulen statt. Das Ziel war jedes Mal, Gespräche über Rassismus anzuregen und zu ermöglichen. Dies geschah über verschiedene Mittel: Diskussionen, die von soziokulturellen Animatorinnen und Animatoren geleitet wurden, Aufführungen, Filmvorführungen, «Femmes-Tische» (Gesprächsrunden), Diskussionscafés, eine Konferenz, Workshops in Schulen, etc. Dank diesen Aktionen wurde die Bevölkerung für die Thematik zu sensibilisiert und darüber informiert, dass die Möglichkeit besteht, über Erfahrungen mit Rassismus zu berichten. Die Migrantinnen und Migranten, die meist im Rahmen von Workshops oder Sprachkursen über ihre Erfahrungen berichteten, gingen nicht so weit, ihre Erfahrungen schriftlich festzuhalten, es scheint als ob das Treffen gemäss einer Integrationsbeauftragten als «ausreichend heilend» empfunden wurde.

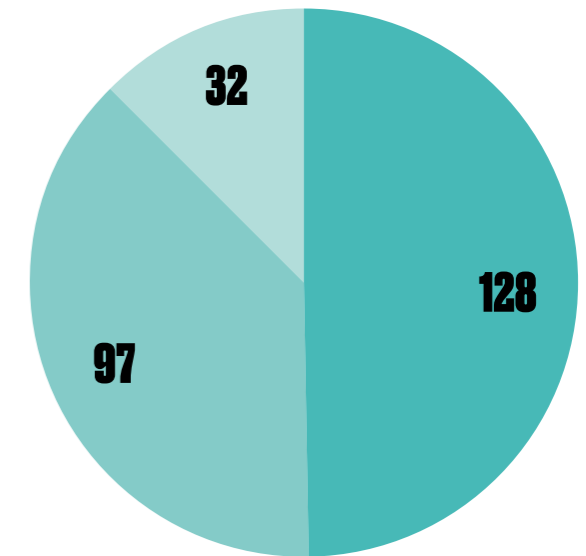
AUSWERTUNG DER ERFAHRUNGS- BERICHTE

KONTEXT DER RASSISTISCHEN SITUATION

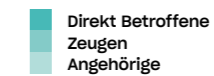
Von den insgesamt 333 Erfahrungsberichten, die über das Online-Formular, in den Erfahrungskästen und in Gesprächen mit Fachleuten eingegangen sind, sind 266 verwertbar. Ein grosser Teil der nicht verwertbaren Aussagen betrifft Mobbing in der Schule, das auf einer anderen Diskriminierung als Herkunft, Hautfarbe, Nationalität oder Religion beruht, z. B. aufgrund der Haarfarbe (Rothhaarige), des Gewichts, der schulischen Fähigkeiten usw. Der andere Teil der Erfahrungsberichte, der nicht verwertbar war, ist irrelevant, da die Erfahrungen nichts mit Rassismus zu tun haben. Sie geben jedoch Hinweise darauf, wie Rassismus im Wallis verstanden wird: Mehrere Personen assoziieren ihn mit «böse sein».

Die Hälfte der Personen, die eine Zeugenaussage gemacht haben, sind direkt Betroffene, gefolgt von Zeugen und dann Angehörige der Opfer.

Der Schritt, Rassismus zu bezeugen, wenn eine Person Opfer von Rassismus geworden ist, erfordert einige Elemente. Es ist nicht selbstverständlich, dass man die Möglichkeit hat, darüber zu berichten. Die Person muss insbesondere Vertrauen in die Institution haben, die Zugang zum Erfahrungsbericht hat, verstehen, was Rassismus ist, sich bewusst sein, dass sie Opfer von Rassismus ist und Zugang zu den Mitteln haben, um aussagen zu können (Computerkenntnisse, Sprachkenntnisse, ggf. sich an eine Ansprechperson wenden, Kommunikation, die bis zu den Zielpersonen gelangt ist,...).



Wer berichtet?



KONTEXT/ORT, AN DEM RASSISMUS ERLEBT WURDE

Rassismus wird vor allem in der Schule sowie an öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Verkehrsmitteln erlebt. Die Schule sticht aus der Erhebung stark hervor, da in einer Walliser Schule gezielt Erfahrungen gesammelt wurden.

Wenn man die Kategorien «Restaurants / Bars / Geschäfte» und «Öffentliche Orte / öffentliche Verkehrsmittel» zusammenfasst, zeigt sich, dass Orte, an denen viele Menschen vorbeikommen und sich begegnen, Rassismuserfahrungen fördern.

Die Arbeitswelt bleibt nicht von rassistisch motivierten Diskriminierungen verschont, 31 Erfahrungen wurden am Arbeitsplatz gemacht.

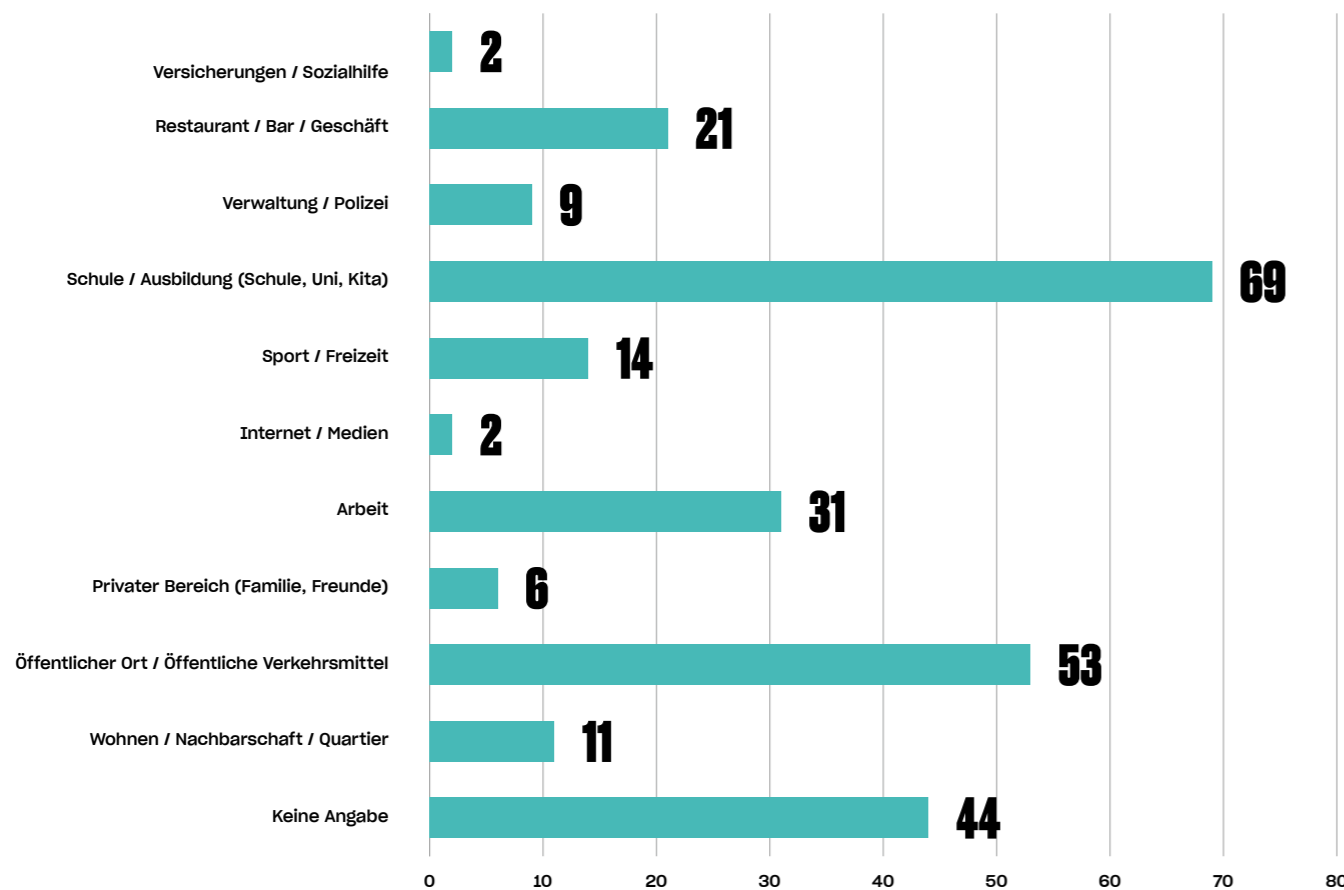
Beispiele:

Am Arbeitsplatz
«Bei meiner Arbeit wollen die älteren Menschen nicht, dass ich sie pflege, weil ich schwarz bin.»

In der Schule
«Während des Unterrichts hat ein Schüler eine Mitschülerin wegen ihrer Herkunft als Hundefresserin bezeichnet.»

In einer Bar
«In einer Bar mit Freunden beleidigt ein Kellner meinen Freund, der schwarz ist, und sagt ihm, dass «er kein Recht hat, hier zu sein.»

Situation



MERKMALE, AUF DIE RASSISMUS ABZIelt

Rassistische Äusserungen gegenüber Personen zielen oft auf bestimmte Merkmale ab. In der Regel handelt es sich dabei um äussere Merkmale, die eine Person einer tatsächlichen oder vom Täter oder der Täterin angenommenen Zugehörigkeit zuordnen.

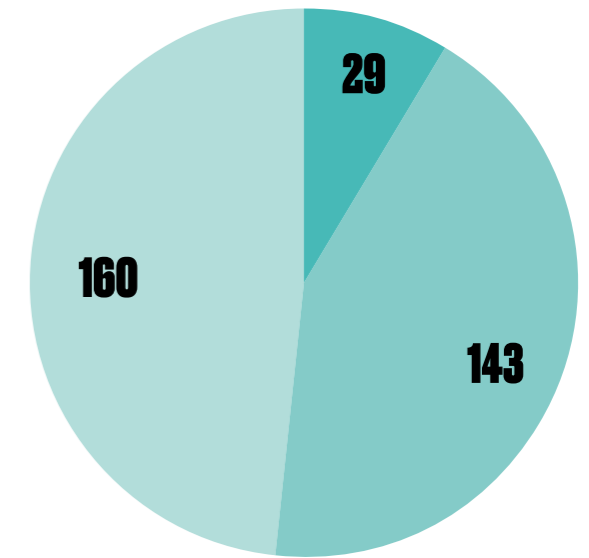
In dieser Aufzählung werden die meisten Diskriminierungen aufgrund des Aussehens wie der Hautfarbe, bestimmter körperlicher Merkmale oder auch des Tragens bestimmter Kleidung erfasst.

Beispiele:

«Ein alter Mann und eine alte Frau, die spazieren gingen, sahen mich an und der Mann beschimpfte mich als «dreckige Araberin», weil ich einen Schleier trug.»

«Wenn ich in ein Geschäft gehe, folgt mir wegen meiner Hautfarbe immer ein Securitas.»

«Ich bin eine adoptierte Schweizerin. Ich bin im Alter von fünf Jahren in die Schweiz gekommen. Ich spreche akzentfrei, meine Erziehung, meine Kultur und meine Gewohnheiten sind schweizerisch. Dennoch hat eine Kollegin bei der Arbeit zu mir gesagt: «Du wirst nie Schweizerin sein, du bist nicht hier geboren». Die Äusserungen wurden meiner Geschäftsleitung gemeldet, die jedoch nichts unternahm. Im Gegenteil, ich wurde gemobbt.»



Angesprochene Merkmale

- Religion / Glaube
- Herkunft / Nationalität / Ethnie
- Aussehen (Hautfarbe, körperliche Merkmale, Kleidung)

FORMEN DER DISKRIMINIERUNG

Die Mehrheit der erlebten rassistischen Diskriminierungen fällt in den Bereich Hassreden / Äusserungen / Beleidigungen / Gesten. Fälle von Ungleichbehandlung oder entwürdigender Behandlung sind relativ häufig. Verschiedene Formen der Diskriminierung wie Rassismus unter dem Deckmantel von Humor, Racial Profiling, Drohungen und falsche Anschuldigungen sowie unterlassener Schutz und Verweigerung von Dienstleistungen sind zu verzeichnen. Schliesslich gab es einige Situationen, in denen es zu körperlicher Gewalt und rassistischer Propaganda kam.

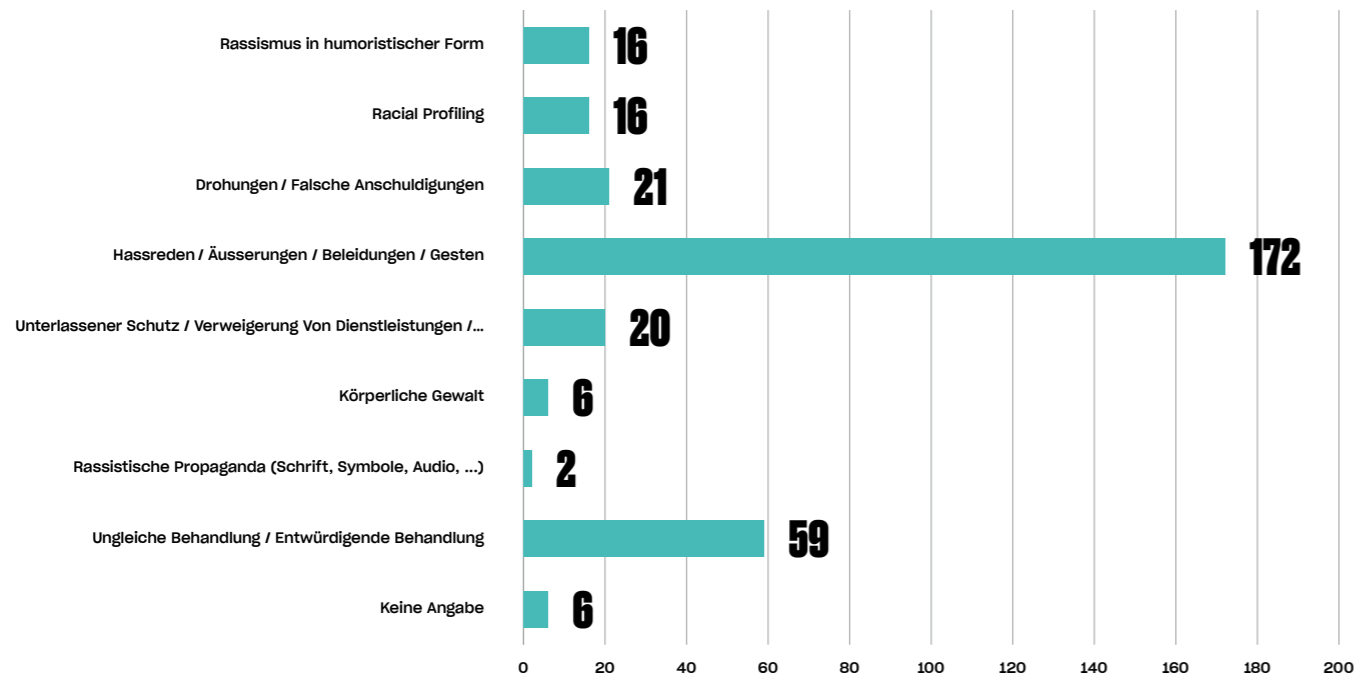
Beispiele:

«Als ich in der zweiten Primarschule war, fand ich heraus, dass ein Mädchen in meiner Klasse nicht wollte, dass ich zu ihr nach Hause komme, weil ich Sachen stehlen könnte (ich bin arabisch).»

«Ich wollte in der Bank eine Bescheinigung abholen, um meine Aufenthaltsgenehmigung zu verlängern. Am Empfang hat man mir gesagt: «Eine Ausländerin hat in der Schweiz nichts zu bestellen». Ich lebe seit 56 Jahren in der Schweiz.»

«Innerhalb von vier Monaten ist mein (schwarzer) Ehemann dreimal (beim Einkaufen, auf der Strasse, bei der Arbeit) von Fremden angesprochen worden, die ihn fragten, ob er Drogen oder Cannabis verkaufe.»

Form der Diskriminierung



VORURTEIL UND IDEOLOGIE ALS GRUNDLAGE FÜR DISKRIMINIERUNG

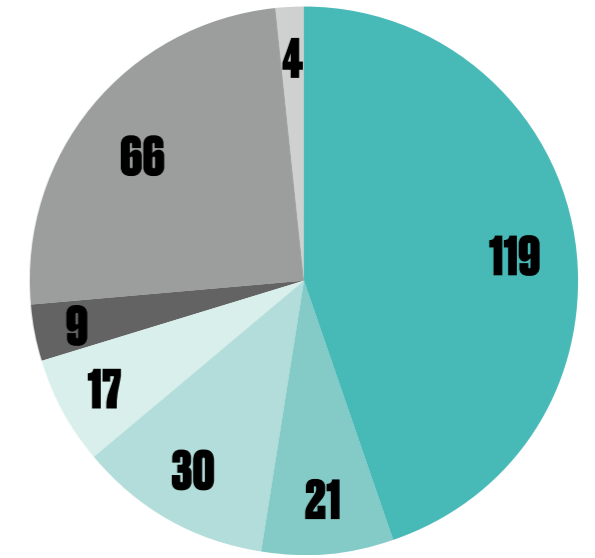
Rassismus gegen Schwarze steht weit oben auf der Liste, gefolgt von Rassismus aufgrund der Herkunft der Person (Fremdenfeindlichkeit wie z. B. Frankophobie, Germanophobie usw.). Auch Rassismus gegen Muslime ist zu beobachten. Es folgen Rassismus gegen asiatische und arabische Personen. Gruppenbezogene Feindseligkeit gegen Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft (hauptsächlich Schweizer und Weisse) ist ebenfalls vorhanden, ebenso wie Rechtsextremismus.

Beispiele:

«In meinem Kindergarten hat sich eine Schülerin geweigert, die Hand einer dunkelhäutigen Schülerin zu halten und hat ihr gesagt, dass ihre Eltern ihr erzählt hätten, dass dunkle Menschen sich nicht waschen und stinken.»

«Ich bin während Covid Opfer von Rassismus geworden. Ich komme von den Philippinen, bin also Asiatin. Ich bin mit meiner Mutter an der Kasse gestanden, als ein Mann an uns vorbeigekommen ist, uns beleidigt hat und uns als dreckige Chinesinnen bezeichnet hat. Er hat auch gesagt, dass es keine Asiaten geben sollte und dass wir an Covid und all den anderen Dummheiten schuld seien. Ich habe das sehr schlecht verkraftet und musste weinen, als ich nach Hause ging.»

«Eine Person hat mir erzählt, dass sie Angst vor Schwarzen habe. Auf die Frage, ob sie auch Angst vor ihrer schwarzen Freundin habe, antwortete sie: «Nein, sie hat es geschafft, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen.»



Vorurteile und Ideologie als Grundlage für Diskriminierung

- Antischwarzer Rassismus
- Antiasiatischer Rassismus
- Antimuslimischer Rassismus
- Antiarabischer Rassismus
- Feindseligkeit gegenüber Personen aus der Mehrheitsgesellschaft
- Rassismus aufgrund der Herkunft
- Rechtsextremismus / White Supremacy

ERFAHRUNGSBERICHTE UND AUF DER GRUNDLAGE VON GEMACHTEN ERFAHRUNGEN ERSTELLTE GESCHICHTEN

Auf der Plattform der Beratungsstelle gegen Rassismus wurden zahlreiche Erfahrungen mit Rassismus geteilt. Der folgende Text ist einer von ihnen. Aus Gründen der Klarheit oder der Wahrung der Privatsphäre wurden Teile des Textes entfernt, der Rest wird jedoch vollständig dargestellt. Dieser Ansatz zielt darauf ab, die Erfahrungen der betroffenen Person wahrheitsgetreu wiederzugeben.

Schwarz sein im Wallis

Ein schwarzes Kind im Wallis zu sein bedeutet, zu hören, wie unsere Klassenkameraden unsere Haut als «Schokolade», «Milchkaffee» oder «Kakao» bezeichnen, und dann ihren lachsfarbenen Bleistift zu nehmen und ihn als «fleischfarben» zu bezeichnen, um sich selbst zu zeichnen, sie, die Weissen, auch wenn sie das R rollen, auch wenn sie nicht ganz schweizerisch sind. Sie werden immer weisser als wir und damit besser sein.

Im Wallis schwarz zu sein bedeutet, dass man sich unwohl fühlt, wenn man «Wer hat Angst vor dem schwarzen Mann?» spielt, ohne zu wissen, warum. Es bedeutet, vor der ganzen Klasse zu stehen und zu lachen, wenn man in Geografie Afrika studiert und vom Lehrer als ein Exemplar mit krausem Haar, geweiteten Nasenlöchern und vollen Lippen vorgestellt wird. Es bedeutet, dass sich die ganze Klasse nach einem umdreht, wenn man über Sklaverei spricht (man fährt Ski, isst Fondue, hat einen starken Walliser Akzent... aber man sollte alles über Sklaverei wissen...).

Ein schwarzes Mädchen im Wallis zu sein bedeutet, mindestens einmal auf dem Pausenplatz als «dreckige Negerin», «Bougnoule» oder «Makake» bezeichnet zu werden und sich das nicht gefallen zu lassen, und dann allein aus diesem Grund geschlagen zu werden.

Ein schwarzer Teenager im Wallis zu sein bedeutet, abends oder tagsüber auszugehen und regelmässig von Fremden auf der Strasse für Drogen oder bezahlten Sex im Stil von «wieviel willst du pro Nacht?» angesprochen zu werden. Es bedeutet, «Komplimente» zu erhalten, die keine sind: «Du bist die schönste Schwarze, die ich kenne». Es bedeutet auch, wie alle bekannten Schwarzen auszusehen, auch wenn man nicht ähnlich aussieht... Laurin Hill, Bob Marley, Tracy Chapman, Arnold (von Arnold und Willy), Josephine Baker, Naomi Campbell und Rihanna». Oft tatsächlich die einzigen schwarzen Referenzen deiner Gesprächspartner.

Schwarz zu sein bedeutet im Wallis, dass du mit Steinen beworfen oder beleidigt wirst, wenn du die Annäherungsversuche eines Chefs höflich ablehnst, oder dass dir gesagt wird, wenn du so tust, als würdest du nicht verstehen: «Bist du blöd oder machst du das mit Absicht?».

Ein schwarzer Teenager im Wallis zu sein bedeutet, dass man sich schämt, wenn man seinen weissen Papa auf der Strasse begleitet, weil die unpassenden und anzüglichen Bemerkungen von fantasielosen Leuten kommen, die beim Anblick eines schwarzen Mädchens mit einem alten weissen Mann zwangsläufig schmutzige Gedanken haben.

Eine schwarze Frau im Wallis zu sein, bedeutet zwangsläufig, mit einem alten Mann für «die Papiere» zusammen sein zu wollen.

Eine schwarze Frau im Wallis zu sein bedeutet, einer Immobilienagentur zu antworten und bei der Besichtigung einer Wohnung beleidigt zu werden und wegzulaufen, weil der Vermieter am Telefon keinen Akzent feststellen konnte und nicht wusste, dass Sie schwarz sind... und ihnen deshalb sagt, während sie weglaufen, dass Sie «in ihr Land zurückkehren» sollen... obwohl ihr Land die Schweiz ist.

Eine schwarze Frau im Wallis zu sein bedeutet, sich sagen zu lassen, dass unsere Haare wie Schafwolle oder wie Arschhaare sind... dass man «hübsch, aber zu typisch» ist, oder dass man «nicht schön, sondern gut» ist... Man glaubt, dass Liebe nur für Weisse ist, weil man nicht wie eine Disney-Prinzessin aussieht.

Im Wallis schwarz zu sein bedeutet, beim Betreten einer Boutique zu hören, dass man «lieber zu einem billigeren Laden gehen sollte», weil man nicht der «Typ» des Hauses ist. Oder in einem Sportgeschäft von der Verkäuferin verfolgt zu werden, die meint, dass man nach dem Ausgeben von Hunderten von Franken ein T-Shirt geklaut hat.

Im Wallis schwarz zu sein, bedeutet, dass man sagen hört: «Die Schweiz liebst du oder du verlässt sie». Wenn sie sagen, dass sie im Wallis schwarz sind, heisst das: «Warum bist du nicht zum «Negerball» gekommen?». Es ist deine Kollegin, die vor den Kindern schreit: «Ich sage Mohrenkopf, wenn ich Lust habe».

Schliesslich bedeutet schwarz sein im Wallis, dass du für deine Arbeit und während deiner Ausbildung ständig unterbewertet wirst. Es bedeutet nicht, dein Diplom zu erhalten, auch wenn du die Beste deiner Klasse bist und die gesamte Ausbildung von vorne beginnen zu müssen,

ERFAHRUNGS- BERICHTE

obwohl alle deine Credits anerkannt sind. Es bedeutet, Dinge doppelt und dreifach zu machen. Es bedeutet, dass du dich ständig rechtfertigen musst. Es bedeutet, mehrere Ausbildungen zu haben und nie für die Stellen eingestellt zu werden, die man anstrebt... zum üblichen Lohn und zu den üblichen Bedingungen...

Im Wallis schwarz zu sein, das sind Kollegen, die denken, dass du für sie und nicht mit ihnen arbeitest... Es bedeutet, «Freunde» zu haben, die sich beleidigt fühlen, wenn du von Rassismus sprichst, die denken, dass du eine Statistin in ihrem Leben bist, ein guter Wilder, eine kleine, brave Dienerin, und die trotz deiner Loyalität nicht versäumen werden, dir bei der geringsten Verfehlung, beim geringsten Versagen, beim geringsten Empörungsausbruch den Rücken zuzukehren.

Im Wallis schwarz zu sein, bedeutet oft, nicht das Diplom oder die Stelle deiner Träume zu bekommen... es bedeutet, mit Frustration und Kränkungen konfrontiert zu sein. Leute, die dich nur grüssen, wenn du von Weissen begleitet wirst, oder die dich anschauen, als hättest du ihre Grosseltern getötet, obwohl du nur lächelnd «Hallo» sagst...

Im Wallis schwarz zu sein bedeutet, hübsche blumige Namen wie «Bamboula» oder «Macaque» zu erhalten und dich immer zu fragen, ob dir etwas passiert, weil du schwarz bist.

Eine schwarze Frau im Wallis zu sein bedeutet, es satt zu haben, von Rassismus zu hören, und nicht wegsehen zu können, denn im Grunde ist Georges Floyd irgendwo auch ein bisschen du.

Im Wallis schwarz zu sein bedeutet, immer die Ausländerin zu sein, auch wenn man Schweizerin ist, von Ausländern als Ausländerin bezeichnet zu werden, ein Schüler, ein Angestellter, ein Bürger zweiter Klasse zu sein, überall und zu jeder Zeit. Deine Existenz, deine Anwesenheit zu rechtfertigen, dich dafür zu entschuldigen, dass du hier bist, auch wenn das hier dein Zuhause ist. Es bedeutet, sich anzugewöhnen, auf der Hut zu sein, sobald man das Haus verlässt... Denn man kann im Laden, im Restaurant, in der Bäckerei, auf der Strasse beleidigt werden, wegen nichts...

Schwarz im Wallis zu sein bedeutet, dass man mit ansehen muss, wie der Mutter auf der Strasse ins Gesicht gespuckt wird, während eine Covid-Pandemie ausbricht, denn Schwarz im Wallis zu sein bedeutet, es zu erdulden, ohne etwas zu sagen, denn wenn man etwas sagt und wütend wird, würde man zu sehr wie eine wütende Schwarze aussehen.

Schwarz im Wallis zu sein bedeutet, überall und immer Rassismus zu sehen, ohne dass ihn jemand anderes sieht. Schwarz im Wallis zu sein bedeutet, allein zu sein, traurig zu sein, wütend zu sein.

Anonym

DREI GESCHICHTEN, DIE AUF DER GRUNDLAGE VON ERFAHRUNGSBERICHTEN AUFGEBAUT SIND

Die von der HES-SO Valais Wallis organisierten Gesprächsgruppen haben zahlreiche Aussagen hervorgebracht, die in drei verschiedenen Erzählungen zusammengefasst wurden. Diese Geschichten ermöglichen es, die Erfahrungen, die diese Personen im Wallis gemacht haben, zu beleuchten. Mit diesem Vorgehen wird die Anonymität der Betroffenen gewährt und Personen, die ähnliche Situationen erlebt haben, die Möglichkeit geboten, sich in diesen Erzählungen wiederzuerkennen.

Geschichte 1

«Ich habe immer Angst, dass man mir nicht glaubt»

Seit ich in der Schweiz bin, sind die Beziehungen zu meinen Verwandten in der Heimat komplexer geworden. In die Schweiz zu kommen, wird als Zeichen des Erfolgs gesehen, aber es weckt auch Neid.

Die Missverständnisse häufen sich. Es wird von mir erwartet, dass ich Geld überweise, aber gleichzeitig fühle ich mich zurückgewiesen, wenn ich zu meiner Familie zurückkehre.

Ich hatte Glück und fand eine befristete Stelle in der Gastronomie. Der Kanton erteilte mir eine Kurzaufenthaltsbewilligung, eine L-Bewilligung. Dadurch durfte ich zum Beispiel kein Telefonabo abschliessen und musste meine Bewilligung mehr als einmal pro Jahr erneuern. Ich hatte immer die Angst, dass ich in mein Heimatland zurückkehren musste. Als ich eine feste Arbeit gefunden hatte, informierte mich niemand darüber, dass ich eine stabilere Bewilligung, eine Aufenthaltsbewilligung, beantragen konnte. Ich habe das zufällig herausgefunden und es hat mein Leben verändert, auch wenn ich manchmal immer noch Angst davor habe, in mein Heimatland zurückgeschickt zu werden. Denn wenn mich das Leben in die Sozialhilfe treibt, dann wird meine Aufenthaltsbewilligung möglicherweise nicht verlängert. Ich müsste andere Lösungen finden, um an Geld zu kommen. Was eine Formalität sein sollte, ist in Wirklichkeit ein Damoklesschwert, das immer über meinem Kopf schwebt. Mit der neuen Genehmigung habe ich mehr Rechte, aber nicht die gleichen wie eine Schweizer Person.

Als ich ankam, sprach ich kein Französisch und es war für mich so kompliziert, die Funktionsweise des Systems zu verstehen, noch dazu mit den sprachlichen Schwierigkeiten. Ich wohne jetzt seit über zehn Jahren in derselben Stadt. Ich habe das Gefühl, dass ich gut in meine Umgebung integriert bin. Ich habe sehr gute Freunde und Freundinnen kennengelernt. Andererseits darf ich nicht wählen gehen und meine Meinung zu Entscheidungen äussern, die mich direkt betreffen. Ich möchte, dass sich etwas ändert, ich möchte meine Meinung äussern können.

Ich wurde mehrmals wegen Diebstahls angeklagt. Das erste Mal in einem Geschäft, wo ich vor allen Leuten

und vor den Augen meiner Kinder durchsucht wurde, obwohl nichts darauf hindeutete, dass ich etwas gestohlen hatte. Ein anderes Mal riefen Leute, die mich im Rahmen meiner Arbeit vor einem Haus auftauchen sahen, die Polizei, die meine Papiere kontrollierte und mich fast eine Stunde lang im Schnee verhörte, wobei sie sich weigerten zu glauben, dass ich meine Arbeit tat, obwohl mein Name und das Firmenlogo auf meiner Uniform standen. Später versuchten die Leute in der Nachbarschaft alles wiedergutzumachen und boten mir Schokolade an, aber der Schaden war angerichtet und ich habe die Schokolade nicht gegessen. Seit diesem Erlebnis habe ich immer Angst, dass man mir nicht glaubt und mich eines Diebstahls beschuldigt, den ich nicht begangen habe. Mir ist auch aufgefallen, dass ich häufiger kontrolliert werde als andere Personen, z.B. in öffentlichen Verkehrsmitteln. Ich habe jedes Mal ein Schamgefühl, wenn ich sehe, dass die Person, die die Billette kontrolliert, direkt auf mich zugeht.

Seit ich in der Schweiz bin, habe ich meine Familie, die in der Heimat geblieben ist, nicht mehr gesehen. Meine Eltern und Verwandten können kein Visum erhalten, die Bedingungen sind zu anspruchsvoll. Nach der Geburt meines ersten Kindes musste ich allein zurechtkommen, das war schwierig. Übrigens leiden auch meine Kinder darunter. Sie fragen mich oft, warum ihre Grosseltern und Verwandten sie nicht in der Schweiz besuchen können. Wie kann ich diese Situation erklären?

Meine Kinder gehen hier in der Gemeinde zur Schule. Auch sie erleben den Unterschied, sie sind täglich mit Diskriminierung konfrontiert. So wird mein Sohn auf dem Fussballplatz als «dreckiger Schwarzer» beschimpft. Um ihnen so viel Ärger wie möglich zu ersparen, bringe ich manchmal ein Essen mit in die Schule, um den Mitschülerinnen und Mitschülern unsere Kultur näher zu bringen, aber das reicht nicht immer aus. Die Lehrerin meiner Tochter hat mich übrigens nie erkannt, jedes Mal, wenn ich meine Perücke gewechselt habe, wusste sie nicht mehr, wer ich bin und sie ist nicht die Einzige! In der Stadt passiert mir das ständig. Und wenn die Leute mich erkennen, dann fragen sie mich, ob das wirklich meine Haare sind! Ich habe für sie bezahlt, also ja, es sind meine Haare! Ich hasse es, diese Frage zu beantworten. Was geht sie das an?

Geschichte 2**«Ich bin kein Opfer von Rassismus, aber...»**

In meinem Land wird die Minderheit, der ich angehöre, tagtäglich diskriminiert. In der Schule werden unsere Geschichte, unsere Sprache, unsere Kultur, unsere Bedürfnisse und unsere Existenz ignoriert oder, schlimmer noch, zugunsten von Lobpreisungen der herrschenden Gruppe verunglimpft. Die Ärzteschaft und das Rechts- und Gefängnisssystem sprechen unsere Sprache nicht. Alles hängt von der Arbeit der Dolmetscher und dem Vertrauen ab, das wir ihnen entgegenbringen müssen. In meinem Heimatland habe ich mein ganzes Leben lang Rassismus und Diskriminierung erlebt. Ich wurde immer aufgefordert, eine andere Person zu sein als die, die ich wirklich bin. Als ich in die Schweiz kam, war ich froh zu beobachten, dass dieser allgegenwärtige Rassismus nicht mehr aktuell ist. Die Schweiz ist ein multikulturelles Land und jeder hat das Recht, seine Meinung zu äussern.

Als ich Vater wurde, hatte ich enorme Schwierigkeiten mit meinem Sohn. Er hatte nicht von Amts wegen die gleiche Aufenthaltsbewilligung wie ich. Ich musste nach Sitten und dann nach Bern gehen, damit mein Sohn ebenfalls einen Flüchtlingsstatus erhielt. Das war ein echter Schlag ins Gesicht für mich. Trotz all meiner Bemühungen, mich zu integrieren, all der Kästchen, die ich anzukreuzen versuchte, indem ich arbeitete, meine Steuern zahlte und zum Funktionieren der Gesellschaft beitrug, war ich ein Ausländer und mein Kind auch. Er kann nichts dafür, er ist in der Schweiz geboren, er fühlt sich als Schweizer, er liebt die Schweiz, er spricht nie von unserem Herkunftsland als seinem Land. Dennoch hat er einen ebenso unsicheren Status wie ich hier. Ich habe mich enorm schuldig gefühlt, ihm das aufzubürden. Ich finde es auch ungerecht, dass er nicht wie andere Jugendliche behandelt wird. Er träumt davon, in die Armee zu gehen, und ich hatte Mühe, ihm zu erklären, dass er das nicht tun kann, weil er keinen entsprechenden Pass hat. Ich habe die Traurigkeit in seinen Augen gesehen.

Wenn ich neue Leute kennen lerne, werde ich oft gefragt, woher ich komme. Ich möchte aus der Schweiz antworten, aber es ist nicht die erwartete Antwort. Das erinnert mich jedes Mal daran, dass die anderen mich nicht wirklich als einen der ihren betrachten. Es gibt mir das Gefühl, beweisen zu müssen, dass es legitim ist, hier zu sein, beweisen zu müssen, dass ich fähig bin, dass ich nicht hier bin, um das System auszunutzen. Also arbeite ich sehr viel, investiere in meine Gemeinschaft, bin erschöpft, aber ich habe keine Lust, ihren Urteilen Recht zu geben. Nun gut... ich muss zugeben, dass ich auch ein bisschen stolz bin, ich will es selbst schaffen... aber es ist schwierig.

Als ich eine Arbeit fand und keine staatliche Unterstützung mehr bezog, türmte sich ein Papierberg vor mir auf. Niemand hatte mich darauf vorbereitet oder mir das System erklärt, nicht einmal der Sozialarbeiter, der mich betreute. Die Rechnungen begannen hereinzuflattern und sich zu häufen: Miete, Krankenkasse und alles andere. Es dauerte Monate, ja sogar Jahre, bis ich begriff, wie das alles funktionierte. Und das, obwohl ich fliessend Französisch spreche. Also frage ich mich, wie es die anderen machen, die Menschen, die zusätzlich noch die Sprache lernen müssen. In meinem Heimatland gibt es keine Rechnungen, keine Krankenversicherung, keine Zuschüsse. Es gibt nichts. Ich war völlig verloren mit dem ganzen Verwaltungsaufwand und niemand hat mir geholfen.

Vor einigen Wochen wurde mein Sohn auf der Strasse angesprochen. Er war während der Schulzeit auf dem Weg zum Arzt. Das war die einzige Zeit, die dem Optiker, der meinen Sohn betreut, passte. Die Polizei hielt ihn auf dem Weg an und er wurde ausgiebig kontrolliert.

Es stimmt, wenn ich so darüber nachdenke, dass ich auch einige Diskriminierungen erlebt habe, die mehr oder weniger stark ausgeprägt waren. Als wir in unsere Nachbarschaft gezogen sind, haben wir Drohungen in unserem Briefkasten erhalten. So wie letzte Woche bei der Arbeit, als mir ein Kunde schnippisch antwortete: «Es ist hier nicht wie bei Ihnen zu Hause, huh, es gibt Regeln, die man einhalten muss». Obwohl ich diesen Job schon seit mehreren Jahren ausübe und weiss, dass ich mich an die Vorschriften halte, hat dieser einfache Satz meine gesamte Legitimität in Frage gestellt und mein Selbstvertrauen schwer geschädigt. Manchmal hält man mich auf der Strasse für einen Araber, vielleicht wegen meines Bartes, und man spricht mich auf Arabisch an, obwohl ich überhaupt nicht arabischsprachig bin.

Ein anderes Mal, während Covid musste ich ins Spital gehen. Ich habe Asthma und war daher eine Risikoperson. Nach sehr langen Stunden des Wartens bat mich ein Pfleger trotzdem, auf die Toilette zu gehen, in den Bereich, der für Personen reserviert war, die positiv auf Covid getestet worden waren. Ich frage mich: Wenn ich Schweizerin gewesen wäre, hätte ich dann die gleiche Behandlung erhalten? Ich habe mir die gleiche Frage gestellt, als der Sportverein in unserem Dorf, den mein Sohn vor vielen Jahren besuchte und dessen Anmeldegebühren von seiner Schweizer Patin übernommen wurden, von mir verlangte, jeden Ausflug zu bezahlen. Da ich die Abmachung mit seiner Patin nicht richtig verstanden hatte, zahlte ich, und dann stellten wir fest, dass alles doppelt bezahlt worden war. Der Club tat alles, um uns das Geld nicht zurückzahlen zu müssen. Wäre es bei einer Schweizer Familie genauso gewesen?

Geschichte 3**«In der Schule betrachten sie es als Spiel zwischen Kindern»**

Ich bin aus meinem Land geflohen, um der dort herrschenden Diktatur zu entgehen. Ich komme aus einem reichen Land mit Öl, Gold, dem Meer und kulturellen Wundern, aber ich konnte in diesem totalitären System nicht mehr leben. Ich bin froh, dass ich in der Schweiz bin.

Ich bin sehr beeindruckt vom politischen System der Schweiz. Allerdings ist es manchmal kompliziert, den Menschen in meiner Umgebung von meinen Erfahrungen zu erzählen. Ich werde oft gefragt, warum die Menschen in meinem Land nicht aufbegehren. Die Leute haben die Morde nicht gesehen, die Waffen, das Militär, die Gewalt in den Strassen meiner Stadt, wenn wir versuchten, unsere Ablehnung auszudrücken, die Leute verstehen es nicht... Ich bin wütend, wenn mir diese Frage gestellt wird, aber ich kann es ihnen nicht verübeln, sie wissen es nicht... Ich habe meine ganze Familie, alle meine Verwandten verlassen, um mich in der Schweiz in Sicherheit zu bringen. Die Leute können das nicht verstehen.

In meinem Heimatland habe ich an der Universität studiert, einen Bachelor- und später einen Masterabschluss erworben, die mir eine Karriere und Anerkennung als Ingenieur ermöglicht haben. Als ich in die Schweiz kam, wurde mein Werdegang nicht anerkannt, ich musste zahlreiche Praktika absolvieren und einen Teil meines Studiums wiederholen, um arbeiten zu können. Zudem trage ich als muslimische Frau den Hijab. Dieser hat mich nie vom Arbeiten abgehalten, aber meine Firma verbietet mir, ihn während der Arbeit zu tragen, sodass ich eine Alternative finden musste, um meine Haare zu verstecken. Im Winter trage ich eine Mütze und im Sommer ein breites Stirnband. Doch wenn ich am Ende des Tages nach Hause komme, treffe ich regelmässig auf eine katholische Nonne, die ebenfalls ein Kopftuch trägt. Ich kann nicht anders, als mich jedes Mal zu fragen, ob auch sie auf diese Art von Verboten stösst...

Ich habe zwei Kinder, einen Jungen und ein Mädchen. Ihre Erzählungen empören mich. Sie können nichts dafür, werden aber regelmässig Opfer von Rassismus. In der Schule isolieren die Mitschüler meiner Tochter sie und sagen: «Wenn wir dich anfassen, wirst du explodieren». Das ist nicht in Ordnung! Als ich kurz nach unserer Ankunft mit dem Lehrer darüber sprechen wollte, versuchte ich, ihm das Problem zu erklären, aber er betrachtete es als Spiel zwischen Kindern. Ohne Dolmetscher ist es schwierig, mich und sie zu verstehen. Ich habe das Gefühl, dass alles besser gelaufen wäre, wenn diese Sprachdistanz hätte überbrückt werden können. Ein anderes Mal, als meine Tochter mit ihrer Klasse einen Schulausflug nach Italien machen wollte, konnte sie aus Gründen, die mit ihrem Aufenthaltsstatus zusammenhängen, nicht mitfahren.

Beim Fussball wurde mein Sohn aus dem Training geworfen, weil die Rechnung nicht bezahlt worden war. Ich war überzeugt, dass das Rote Kreuz die Kosten übernahm und ein einfacher Anruf hätte das Problem gelöst. Stattdessen schloss der Verein mein Kind aus und liess es allein auf der Bank vor der Umkleidekabine sitzen, bis ich es abholte. Er wird nicht mehr zum Fussball zurückkehren, er hat sich zu sehr gedemütigt gefühlt. Dabei ist das doch sein Lieblingssport! Fussball, ein Thema für sich! Vor einigen Jahren hatte er sich auf dem Spielfeld eine hässliche Verstauchung zugezogen. Die Bedingungen im Asylbereich verlangen von uns, dass wir zu einem speziellen Bereitschaftsdienst gehen, anstatt direkt in die Notaufnahme zu gehen. Mein Sohn musste mehrere Stunden warten — er war noch so jung! Damit wir endlich in die Notaufnahme gehen konnten, um die notwendigen Kontrollen durchzuführen! Ich fand das sehr ungerecht!

Als wir in unsere eigene Wohnung ziehen konnten, waren wir glücklich. Doch schon bald kam die Ernüchterung. Nicht nur, dass es für uns sehr schwierig war, eine Wohnung zu finden, und als wir sie endlich gefunden hatten, begannen die Konflikte mit den Nachbarn. Man warf uns vor, dass wir tagsüber zu viel Lärm machten, selbst wenn an diesem Tag niemand zu Hause war. Auch auf die Gerüche in unserer Küche wurde mit dem Finger gezeigt. Es kostete mich viel Kraft, über diese Streitigkeiten hinauszugehen und eine Verbindung zu meinen Nachbarn und Nachbarinnen herzustellen. Mit viel Geduld haben sich einige Menschen, die weniger an den feindseligen Reaktionen gegen uns beteiligt waren, bereit erklärt, einmal und dann zweimal bei uns zu essen. Ich habe ihnen viele kleine Gerichte aus meinem Land gekocht, damit sie verschiedene Geschmacksrichtungen probieren konnten. Ich beantwortete ihre Fragen und allen hat es sehr gut geschmeckt. Am nächsten Tag rief ich sie sogar an, um sie zu fragen, ob die Verdauung gut verlaufen sei. Das brachte sie zum Lachen. Seitdem haben wir Kontakte geknüpft und andere Nachbarn haben ihr Interesse und ihre Neugierde bekundet, an einem solchen Essen teilzunehmen. Dennoch belästigt uns das Paar, das auf dem gleichen Stock wie wir wohnt, immer wieder, und wir wissen nicht, wie wir damit umgehen sollen. Trotz der Harmonie in unserem Haus weiss ich, dass manche Leute hinter unserem Rücken diskutieren, vor allem, wenn sie mich in meiner Festtagskleidung aus dem Haus gehen sehen. In meiner Kultur ist es wichtig, sich zu bestimmten Anlässen herauszuputzen, aber hier habe ich das Gefühl, dass ich verurteilt werde, weil ich das Geld, das ich bekomme, für Nichtigkeiten ausbebe. Aber für mich ist es wichtig und ein Teil meiner Identität. Und ich darf es nicht aufgeben, oder?

Die Bekämpfung von Rassismus erfordert einen konzertierten und proaktiven Ansatz, der greifbare Massnahmen und die Förderung eines kulturellen Wandels beinhaltet. Die folgenden Empfehlungen sollen den institutionellen Akteuren im Wallis bei der Umsetzung konkreter Massnahmen als Leitfaden dienen.

1. ZAHLEN UND DATEN ERHEBEN

Rassismus muss beziffert werden können, um Massnahmen zur Bekämpfung zu legitimieren und zu lenken. Gehen Sie über Statistiken zu rassistischen Handlungen hinaus und versuchen Sie, die konkreten Auswirkungen auf die Gesellschaft zu beziffern, indem Sie beispielsweise die Auswirkungen von Diskriminierung auf die Präsenz am Arbeitsplatz, auf die Gesundheitskosten und auf andere Bereiche analysieren. Als Beispiel dient der Kanton Neuenburg, wo in der Verwaltung regelmässig ein Fragebogen eingesetzt wird.

2. RASSISMUS BENENNEN, NICHT LÄNGER TABUISIEREN

Die Behörden müssen rassistische Handlungen offen anprangern und unzulässige Äusserungen beim Namen nennen. Zum Beispiel, indem sie den Begriff «Rassismus» in offiziellen Reden verwenden. Oder indem sie den Begriff in Weiterbildungen oder in den Lehrplan der Schulen aufnehmen. Die Notwendigkeit, den Begriff und die Thematik in Lehrbüchern und Schulen stärker präsent zu machen, wird auch von der EKR betont¹.

3. ANERKENNEN, DASS RASSISMUS KEIN INTEGRATIONSPROBLEM IST

Auch perfekt integrierte und sogar eingebürgerte Menschen sind nicht vor Rassismus gefeit. Rassismus geht über das Konzept der Integration hinaus. Beispielsweise werden viele Menschen, die die Staatsbürgerschaft erhalten haben, häufig mit Fragen wie «Wo kommst du denn wirklich her?» konfrontiert. Dies gilt insbesondere für Menschen afrikanischer Abstammung, die oft auf ihre Hautfarbe reduziert werden, wobei die Frage manchmal nahelegt, dass sie nicht in die Schweiz gehören.

4. BETROFFENEN EINE STIMME GEBEN – PARTNERSCHAFTEN MIT DER GESELLSCHAFT AUFBAUEN

Wichtig ist, den Menschen, die von Rassismus betroffen sind, zuzuhören und ihnen Gewicht zu geben. Um wirksame Strategien und Massnahmen zu entwickeln, braucht es eine aktive Zusammenarbeit mit diesen Personen, die mit ihren Erfahrungen den notwendigen Mehrwert liefern.

Dies beinhaltet die Zusammenarbeit mit Organisationen, die sich für die Bekämpfung von Rassismus einsetzen, um den Austausch von Ideen, Ressourcen und bewährten Verfahren zu fördern.

Ausländische Gemeinschaften müssen in diese Initiativen einbezogen werden, um einen partizipativen Ansatz zu gewährleisten, der die spezifischen Bedürfnisse dieser Gemeinschaften berücksichtigt.

GEMEINSAM GEGEN RASSISMUS

¹ Affolter Simon, Sperisen Vera, Rassismus und Repräsentation gesellschaftlicher Diversität in Lehrmitteln, Eine Studie im Auftrag der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus, Aarau: 2023, www.ekr.admin.ch/pdf/EKR_D_Lehrmittelanalyse_Online.pdf, abgerufen am 16.01.2023

5. INFORMIEREN UND AUSBILDEN

Ein weiterer Ansatzpunkt für Massnahmen ist die Sensibilisierung und Schulung von Menschen in verschiedenen Bereichen.

5.1 Medien

- Sensibilisierungs- und Schulungsprogramme für Medienarbeitende einrichten, um eine ausgewogene, respektvolle und nicht diskriminierende Berichterstattung in den Medien zu fördern.
- Förderung der Vielfalt innerhalb der Redaktionen, um eine Vielzahl von Perspektiven und Kulturen widerzuspiegeln.

5.2 Öffentliche Verwaltung

- Durchführung von Sensibilisierungs- und Schulungsprogrammen für das Personal der öffentlichen Verwaltung mit Schwerpunkt auf Vielfalt, Integration und Gleichberechtigung.
- Einführung von Richtlinien und Leitbildern, die die Vielfalt in öffentlichen Einrichtungen fördern, um eine faire Behandlung aller zu gewährleisten.

5.3 Bildung

- Aufnahme von Modulen zu Vielfalt, Integration und Rassismusbekämpfung in die pädagogische Ausbildung.
- Workshops und Seminare organisieren, um Schülerinnen und Schüler für die Themen Rassismus, Vorurteile und Vielfalt zu sensibilisieren.
- Programme zur Bekämpfung von Mobbing in der Schule einführen, die speziell die Sensibilisierung für Rassismus beinhalten.

6. RASSISMUS UND DIE DAMIT VERBUNDENEN PROBLEME DEFINIEREN

Laut dem Bericht der HES-SO² ist es für manche Personen schwierig, sich bewusst zu machen, dass Handlungen, Äusserungen oder auch Situationen als rassistisch angesehen werden können. Dies geht insbesondere aus 68 schriftlichen Berichten aus dem schulischen Umfeld hervor, in denen einige Schülerinnen und Schüler glauben, Opfer von Rassismus zu sein, obwohl es sich, wie zu Beginn dieses Berichts erwähnt, um Mobbing handelte.

Eine grosse Herausforderung besteht auch darin, das Bewusstsein der nicht direkt Betroffenen zu schärfen und potenziellen Opfern zu helfen, damit sie sich ihrer Situation bewusst werden.

7. EINE INSTITUTIONSÜBERGREIFENDE ARBEITSGRUPPE EINRICHTEN

Eine Massnahme von erheblicher Tragweite wäre schliesslich die Einrichtung einer institutionsübergreifenden Arbeitsgruppe, die sich mit allen Formen der Diskriminierung befasst. Diese würde verschiedene staatliche Akteure zusammenbringen, die insbesondere in den Bereichen Bildung, Integration, Asyl und Bekämpfung der verschiedenen Diskriminierungen tätig sind. Diese Arbeitsgruppe, die die Form einer Kommission gegen alle Diskriminierungen annehmen könnte, würde die Schaffung von Synergien und die Umsetzung von Projekten und Massnahmen zur Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung fördern.

Durch die Annahme dieser Empfehlungen können die Walliser Behörden eine entscheidende Rolle beim Aufbau einer offenen, integrativen und toleranten Gesellschaft spielen.

SCHLUSSFOLGERUNG

Im Jahr 2022 wurden im Wallis 27 Rassismuserfahrungen von der Beratungsstelle gegen Rassismus bearbeitet. Fünf weitere Personen meldeten sich bei der Beratungsstelle gegen Rassismus, ohne dass eine weitere Begleitung erfolgte. Im Jahr 2023 meldeten sich 59 Personen bei der Beratungsstelle gegen Rassismus und es fanden 47 Beratungen statt. Diese Zunahme der behandelten Fälle ist ein Indikator für die Notwendigkeit der Kommunikation über Rassismus in der Bevölkerung. Dies zeigt die positive Wirkung der Erhebung und beweist, dass es von entscheidender Bedeutung ist, öffentliche Aktionen aufrechtzuerhalten, die über Rassismus sprechen und ihn zum Gesprächsthema machen.

Wie dieser Bericht zeigt, ist Rassismus eine übergreifende Herausforderung, die alle Lebensbereiche betrifft, von der Nachbarschaft über Geschäfte, die Schule, die Arbeit und die Verwaltung. Der Kampf gegen Rassismus betrifft somit alle institutionellen Akteure und die ganze Gesellschaft. Rassismus lässt sich nicht auf direkte und gewalttätige Handlungen reduzieren. Er existiert im Alltag, oft durch die Wiederholung und Anhäufung von scheinbar banalen Worten und Handlungen, die zu Diskriminierung und Leid führen können. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass wir uns alle aktiv dagegen beteiligen, indem wir aufklären, sensibilisieren und zusammenarbeiten.

GLOSSAR – DEFINITIONEN GEMÄSS DER FRB

Rassismus

Rassismus im engeren Sinn bezeichnet eine Ideologie, die Menschen aufgrund ihrer Physiognomie und/oder ihrer tatsächlichen oder zugeschriebenen ethnischen, nationalen oder religiösen Zugehörigkeit einteilt und hierarchisiert. Menschen werden nicht als Individuen behandelt, sondern als Mitglieder pseudo-natürlicher Gruppen («Rassen»). Als solche werden ihnen kollektive und unveränderbare minderwertige moralische, kulturelle oder intellektuelle Eigenschaften zugeschrieben.

Alltagssprachlich versteht man unter «Rassismus» die nicht zwingend ideologisch fundierte, oft unabsichtliche oder sogar unbewusste Hierarchisierung von Menschen und Bevölkerungsgruppen, welche gesellschaftliche Strukturen, Institutionen und Dynamiken prägt und zu Machtverhältnissen, Ausgrenzungen und Privilegien führt oder diese aufrechterhält.

Dieser Rassismus lässt sich nicht allein auf (böswilliges) Handeln Einzelner zurückführen, sondern wird historisch, sozial und kulturell vermittelt und ist in den gesellschaftlichen Strukturen verankert. Rassismus ist folglich ein gesamtgesellschaftliches Problem, welches als solches angegangen werden muss.

Rassismus manifestiert sich:

- in Vorurteilen, Stereotypen oder Aggressionen,
- in Formen institutioneller und struktureller sowie direkter oder indirekter Diskriminierung,
- in rassistisch motivierten strafbaren Handlungen (Hassverbrechen / hate crime),
- in mündlichen und schriftlichen Äusserungen, die zu Gewalt, Hass oder Diskriminierung aufstacheln (Hasrede / hate speech).

In der Schweiz sind aufgrund von 261bis StGB verschiedene Formen rassistischer Hetze verboten, die an die Öffentlichkeit adressiert ist (Aufruf zu Hass oder Verbreiten von rassistischen Ideologien). Ebenfalls verboten ist die direkte Diskriminierung wegen der «Rasse», Ethnie oder Religion einer Person oder

einer Personengruppe. Staatliches Handeln zur Rassismusbekämpfung beschränkt sich aber nicht auf gesetzlich verbotene, strafrechtliche Handlungen, sondern erfordert einen umfassenderen Einsatz, der Prävention und Sensibilisierung aber auch den Einsatz gegen strukturellen und institutionellen Rassismus umfasst.

«Rasse»

«Rasse» ist eine soziale Konstruktion mittels derer die Zugehörigkeit bzw. Nichtzugehörigkeit von Menschen zu einer Gruppe oder Bevölkerung definiert und/oder legitimiert wird.

Mit dem aus den Naturwissenschaften entlehnten Begriff werden in sozialwissenschaftlicher Anwendung sozioökonomische, kulturelle oder religiöse Ungleichheiten als biologisch gegeben erklärt und physiologische, genetische, soziale, kulturelle, symbolische und intellektuelle Unterschiede begründet, um Menschen auszugrenzen und ihnen Menschenrechte und Menschenwürde abzuspochen.

Der Begriff «Rasse» ist im europäischen, insbesondere im deutschen Sprachraum aus historischen Gründen (Nationalsozialismus) verpönt. In internationalen Vertragswerken ist er aber als Diskriminierungsmerkmal etabliert, weshalb er auch in den rechtlichen Bestimmungen der meisten Länder und der Schweiz (Art. 8 BV, Art. 261bis StGB) aufgeführt bleibt.

Im englischsprachigen Raum, insbesondere in den USA, wird Race als sozial konstruierte Kategorie (Rassifizierung) verstanden und nicht gemieden.

Bis heute konnten sich keine alternativen Begriffe oder Umschreibungen durchsetzen (z.B. Ethnie, Herkunft), welche alle mit dem Begriff «Rasse» eingeschlossenen Merkmale griffig umfassen und einen gleichbleibenden Schutz vor rassistischer Diskriminierung gewährleisten können.

Rassifizierung

Angelehnt an den angelsächsischen Gebrauch des Begriffs «Race» als

soziale Konstruktion, wird mit «Rassifizierung» der Prozess bezeichnet, der Menschen nach tatsächlichen oder zugeschriebenen Merkmalen kategorisiert, stereotypisiert und sie aufgrund dieser Merkmale hierarchisiert. Der Begriff «Rassifizierung» wird verwendet, um Historizität und soziale Konstruktion von «Rasse» zu unterstreichen. Damit soll der Fokus weg von einer vermeintlichen Realität hin zum ausgrenzenden Akt gerichtet werden.

Rassistische Diskriminierung

Rassistische Diskriminierung bezeichnet jede Handlung oder Praxis, die Menschen aufgrund tatsächlicher oder zugeschriebener physiognomischer Merkmale, ethnischer Herkunft, kultureller Eigenschaften und/oder religiöser Zugehörigkeit ungerechtfertigt benachteiligt, demütigt, bedroht oder an Leib und Leben gefährdet. Rassistische Diskriminierung muss nicht zwingend ideologisch begründet sein.

Direkte Diskriminierung

Direkte oder unmittelbare Diskriminierung liegt dann vor, wenn eine Person aus nicht zulässigen Gründen in einer vergleichbaren Situation gegenüber einer anderen Person benachteiligt wird.

Indirekte Diskriminierung

Als indirekte oder mittelbare Diskriminierung werden Politiken, Praktiken oder gesetzliche Grundlagen bezeichnet, welche trotz ihrer augenscheinlichen Neutralität im Ergebnis zu einer nicht zulässigen Ungleichbehandlung bestimmter Personen oder Gruppen führen.

Mehrfachdiskriminierung

Mehrfachdiskriminierung liegt dann vor, wenn eine Person gleichzeitig aufgrund von mehreren verpönten Merkmalen diskriminiert wird (z.B. aufgrund von physiognomischen Merkmalen oder religiöser Zugehörigkeit und aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Identität oder Orientierung, der sozioökonomischen Zugehörigkeit, einer Behinderung oder eines anderen Merkmals).

Intersektionale Diskriminierung

Intersektionalität beschreibt nicht die additive (Mehrfachdiskriminierung), sondern die verschränkende Wirkung von Diskriminierungsformen. Der Begriff Intersektionalität zeigt Diskriminierungsformen auf, die sich nicht voneinander trennen lassen und gegenseitig bedingen. Solche komplexen, intersektionalen Diskriminierungen können mit dem in der Schweiz bestehenden sektoriell ausgestalteten Diskriminierungsschutz nur unzulänglich erfasst werden.

Institutionelle Diskriminierung / institutioneller Rassismus

Institutionelle Diskriminierung liegt vor, wenn Abläufe oder Regelungen von Institutionen oder Organisationen gewisse Personen und Gruppen in besonders benachteiligender Weise treffen und ausgrenzen. Institutionelle Diskriminierung liegt auch dann vor, wenn der Staat nicht allen Bevölkerungsgruppen gegenüber seiner Schutz- und Fürsorgepflicht gleichermassen nachkommt. Institutionelle Diskriminierung liegt weiter vor, wenn eine Institution ihre Mitarbeitende sowie ihre Adressaten und Adressatinnen ungenügend vor Diskriminierungen schützt (etwa durch Richtlinien und Sanktionen, Weiterbildungen und abgesicherte Arbeitsprozesse).

Strukturelle Diskriminierung / struktureller Rassismus

Strukturelle Diskriminierung bezeichnet eine in der Gesellschaft begründete und historisch gewachsene Ausgrenzung und Benachteiligung bestimmter Gruppen, welche als «normal» hingegenommen und deshalb auch nicht unbedingt wahrgenommen oder hinterfragt wird. Den Gegenpol dazu bildet die strukturelle Privilegierung: führende gesellschaftlichen Gruppen und Schichten sind sich ihrer Privilegien nicht bewusst und betrachten diese als «natürlich» gegeben (im US-amerikanischen Diskurs: White Privilege). Mit strukturellem Rassismus können weitergehend auch durch Tradition, Sozialisation und Erziehung geprägte Welt- und Menschenbilder bezeichnet werden, die weitgehend unbewusst Werte, Einstellungen und Handlungen prägen. Solche impliziten Wertvorstellungen (implicit bias) sind tiefstehend, sie

können nicht allein durch punktuelle, personenbezogene Massnahmen verändert werden, sondern erfordern eine kontinuierliche Hinterfragung von gesellschaftlichen Strukturen, damit mögliche diskriminierende Wirkungen erkannt und angegangen werden können.

Racial Profiling / Verdachtsunabhängige Personenkontrolle

Von Racial Profiling wird gesprochen, wenn eine Person ohne konkretes Verdachtsmoment allein aufgrund von physiognomischen Merkmalen, kulturellen Eigenarten (Sprache, Name) und/oder (vermuteter) ethnischer Herkunft oder religiöser Zugehörigkeit von Polizei-, Sicherheits- oder Zollbeamten kontrolliert wird. Racial Profiling wird als unprofessionell und ineffektiv kritisiert und ist in vielen Ländern gesetzlich verboten.

Rassismus gegen Schwarze / Anti-Schwarzer Rassismus

Rassismus gegen Schwarze Menschen (anti-schwarzer Rassismus) bezieht sich spezifisch auf das Merkmal der Hautfarbe und auf physiognomische Merkmale. Die Merkmale der Rassifizierung Schwarzer Menschen sind sichtbar und unwandelbar – das Individuum wird auf seine Physiognomie reduziert, andere Persönlichkeitsmerkmale wie «ethnische» oder religiöse Zugehörigkeit, Herkunft, Bildung oder sozioökonomischer Status sind sekundär.

Rassismus gegenüber Schwarzen Menschen bildet den Kern der rassistischen Ideologien des 18. und 19. Jahrhunderts, die der Rechtfertigung der kolonialen Herrschaftssysteme und der Sklaverei dienten. Die durch Kolonialismus und Sklaverei geprägten Bilder sind bis heute prägend bei der Wahrnehmung Schwarzer Menschen.

Anti-Muslimischer Rassismus

Antimuslimischer Rassismus bezeichnet eine ablehnende Haltung und Einstellung gegenüber Menschen, die sich als Musliminnen oder Muslime bezeichnen oder als solche wahrgenommen werden.

Dem antimuslimischen Rassismus liegt ein ausschliessendes Wir-Sie Weltbild (Ideologie) zugrunde, das

auf historisch gewachsenen Zerrbildern und negative Stereotypen (Feindbild Araber, Orientalismus, Kreuzzüge) beruht und die Vorstellung eines «Kriegs der Zivilisationen» beschwört.

Judenfeindlichkeit / Antisemitismus

Judenfeindlichkeit drückt eine ablehnende Haltung oder Einstellung gegenüber Menschen aus, die sich als Jüdinnen und Juden bezeichnen oder als solche wahrgenommen werden. Antisemitismus wird heute als Oberbegriff und zum Teil als Synonym für alle Formen antijüdischer Haltungen und Einstellungen verwendet. Er stellt im Rahmen des Rassismus ein spezifisches Phänomen dar, weil mit ihm anhand einer religiösen Zugehörigkeit (auf welche sich die Judenfeindlichkeit / Antijudaismus bezieht) eine Volkszugehörigkeit (auf welche sich der Antisemitismus bezieht) zugeschrieben wird. Dem Antisemitismus liegt ein ausschliessendes Wir-Sie Weltbild (Ideologie) zugrunde, das sich in Verschwörungsdiskursen äussert und von historisch gewachsenen Zerrbildern und negativen Stereotypen des «Juden» geprägt ist.

Antiziganismus

Antiziganismus ist ein in Anlehnung an Antisemitismus gebildeter, seit den 1980er Jahren verwendeter Begriff zur Bezeichnung der von Stereotypen und Feindschaft geprägten Einstellung gegen Jenische, Sinti, Roma und andere Personen und Gruppen, die mit dem Stigma «Zigeuner» versehen werden.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN**Institutionen**

Fachstelle für Rassismusbekämpfung — FRB
www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/frb.html



Eidgenössische Kommission gegen Rassismus — EKR
www.ekr.admin.ch/d112.html



Beratungsstelle gegen Rassismus des Roten Kreuz Wallis
www.croix-rouge-valais.ch/organisation-hilfe/beratungsstelle-gegen-rassismus-227.html

**Berichte**

Grundlagenstudie zu strukturellem Rassismus in der Schweiz
www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/frb/publikationen/Grundlagenstudie-zu-strukturellem-Rassismus-in-der-Schweiz-2022.html



Zusammenleben 2022
www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/zusammenleben-schweiz.html



Rassismus und Repräsentation gesellschaftlicher Diversität in Lehrmitteln — EKR
www.ekr.admin.ch/publikationen/d107/1380.html



Beratungsnetz für Rassismusopfer des Netzwerks der Beratungsstellen für Rassismusopfer — 2022
www.ekr.admin.ch/publikationen/d602/1377.html

**Medien**

Heidi.news — «Racisme, la Suisse en flagrant déni»
www.heidi.news/explorations/racisme-en-suisse-un-flagrant-deni

**Podcasts**

RTS — «Boulevard du village noir»
www.rts.ch/decouverte/14378557-boulevard-du-village-noir.html



EDI — «Reden wir! 20 Stimmen zu Rassismus»
www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/frb/publikationen/podcast.html

IMPRESSUM

Herausgeber: Dienststelle für Bevölkerung und Migration (DBM) | Kantonales Integrationsbüro (KIB)

Redaktion: Kantonales Integrationsbüro (KIB)

Korrektorat: Carole-Nourah Diaby (DMB) | Ludovic Vérolet (Beratungsstelle gegen Rassismus)

Grafik und Layout: Forme, Sitten

Übersetzung: Tratext GmbH


Impression: Nova Print Color SA

Sitten, März 2024

Dienststelle für Bevölkerung und Migration

Avenue de la Gare 39
 CH-1950 Sitten

spm-integration@admin.vs.ch
www.vs.ch/de/web/spm/integration

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Service de lutte contre le racisme SLR



Département de la sécurité, des institutions et du sport
Service de la population et des migrations
Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport
Dienststelle für Bevölkerung und Migration

 SION



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS